



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 555 565 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **92250031.9**

(51) Int. Cl.⁵: **G07F 17/32, G07F 17/42**

(22) Anmeldetag: **14.02.92**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
18.08.93 Patentblatt 93/33

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU MC
NL PT SE**

(71) Anmelder: **Bally Wulff Automaten GmbH**
Postfach 44 01 57
D-12001 Berlin(DE)

(72) Erfinder: **Lutz, Bernhard Albrecht**
Krumminer Weg 3
W-1000 Berlin 27(DE)

(74) Vertreter: **Pfenning, Meinig & Partner**
Kurfürstendamm 170
D-10707 Berlin (DE)

(54) **Vorrichtung zur betrugsgeschützten Gewinnauszahlung bei Geldspielgeräten.**

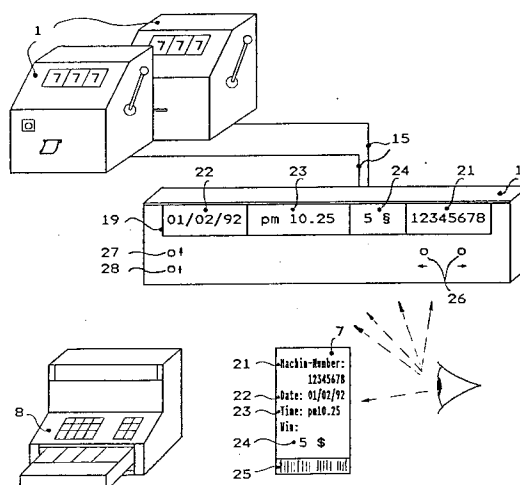
(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung mittels welcher betrugsgeschützt eine Auszahlung von an Geldspielgeräten gewonnenen Beträgen vorgenommen werden kann, wobei die betreffenden Geldspielgeräte nicht über eine eigene Auszahlvorrichtung verfügen.

Der Erfindung lag die Aufgabe zu grunde, eine Vorrichtung zu schaffen mittels welcher es ermöglicht wird auf einen zur Gewinnauszahlung bestimmten und in Geldspielgeräten enthaltenen Geldvorrat zu verzichten und dennoch Geldgewinne manipulations-sicher auszuzahlen.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß an derartig ausgebildeten Geldspielgeräten eine zusätzliche, mit der zentralen Steuereinheit verbundene Taste vorgesehen ist, nach deren Betätigung über eine geräteinterne Vorrichtung, die ebenfalls mit der zentralen Steuereinheit in Verbindung steht, gerätespezifische Kenndaten und der Endstand des Gewinnspeichers ausgebbbar sind oder daß jeder eingelaufene Geldgewinn sofort über die geräteinterne Vorrichtung ausgebbbar ist. Die Ausgabe der gerätespezifischen Kenndaten und des Endstandes des Gewinnspeichers bzw. jedes eingelaufenen Geldgewinns kann alternativ mittels Datendrucker oder einer Vorrichtung zum Beschreiben einer Speicherkarte erfolgen mittels derer im Bedarfsfall vor der Gewinnauszahlung an einer Kasse eine Überprüfung auf Echtheit vorgenommen werden kann. Diese Überprüfung kann sowohl direkt an Geldspielgerät als auch nach Übertragung der im Geldspielgerät

angefallenen und gespeicherten Daten an eine Empfangseinheit, die sich in Kassennähe befindet, an selbiger erfolgen.

Fig. 2



EP 0 555 565 A1

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung mittels welcher betrugsgeschützt eine Auszahlung von an Geldspielgeräten gewonnenen Beträgen vorgenommen werden kann, wobei die betreffenden Geldspielgeräte nicht über eine eigene Auszahlvorrichtung verfügen.

Geldspielgeräte, welche Einrichtungen zur Auszahlung von gewonnenen Geldbeträgen aufweisen, sind bereits seit langem bekannt. An derartigen Geräten werden aber ständig Manipulationen vorgenommen um das in den Geräten enthaltene Geld widerrechtlich zu entnehmen. Dies geschieht insbesondere dann mit größerer Häufigkeit, wenn die Aufstellorte unübersichtlich oder die Geräte in einer schwer zu kontrollierenden Anzahl vorhanden sind. Letzteres ist vor allem in größeren Spielkasinos der Fall.

Um diesen Nachteil zu beseitigen wurden in der Vergangenheit unterschiedliche Maßnahmen vorgenommen, die alle darauf hinauslaufen, den unberechtigten Zugang in das Geräteinnere bzw. an den Geldvorrat sowie weitere Manipulationsmöglichkeiten zu erschweren. Doch derartigen Maßnahmen sind vor allem im Bezug auf den Münzvorrat für Gewinnauszahlungen Grenzen gesetzt.

Der sicherste Schutz vor unberechtigten Entnahmen besteht darin, daß sich in diesen Geräten kein Geld, welches zur Auszahlung bestimmt ist, befindet. Das für den Spieleinsatz eingeworfene Geld kann in einem Tresor, welcher zum Beispiel im Gerätefuß angeordnet ist, mit hinreichender Sicherheit aufbewahrt werden.

Werden an Stelle von Bargeld als Gewinnauszahlung Kassenbelege gedruckt, so besteht die Gefahr, daß derartige Belege in betrügerischer Absicht nachgedruckt werden, ohne daß tatsächlich ein Gewinn an Geldspielgeräten erzielt wurde. Somit bedarf es zusätzlicher Maßnahmen, um eine Kontrollmöglichkeit bezüglich der Echtheit der an der Kasse zur Auszahlung vorgelegten Kassenbelege von Geldspielgeräten zu ermöglichen.

Ausgehend von diesen Nachteilen des Standes der Technik lag der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zu schaffen mittels welcher es ermöglicht wird auf einen zur Gewinnauszahlung bestimmten und im Geldspielgerät enthaltenen Geldvorrat zu verzichten und dennoch Geldgewinne manipulationssicher auszuzahlen.

Gelöst wird diese Aufgabe durch die kennzeichnenden Merkmale der Hauptansprüche in Verbindung mit den Merkmalen des Oberbegriffs. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen aufgezeigt.

Die erfindungsgemäße Lösung zeichnet sich dadurch aus, daß an derartig ausgebildeten Geldspielgeräten eine zusätzliche, mit der zentralen Steuereinheit verbundene Taste, Schlüsselschalter

oder dergleichen vorgesehen ist, nach deren Betätigung über eine geräteinterne Vorrichtung, die ebenfalls mit der zentralen Steuereinheit in Verbindung steht, gerätespezifische Kenndaten und der Endstand des Gewinnspeichers ausgebar sind oder daß jeder eingelaufene Geldgewinn sofort über die geräteinterne Vorrichtung ausgebar ist.

Eine erste Gestaltungsvariante der erfindungsgemäßen Lösung besteht darin, daß die geräteinterne Vorrichtung zur Ausgabe der gerätespezifischen Kenndaten, eingelaufener Gewinne und / oder des Endstandes des Gewinnspeichers als Datendrucker zur Ausgabe eines Druckprotokolls ausgebildet ist, welches vom Spieler aus dem Geldspielgerät entnehmbar und an einer Kasse als Auszahlbeleg vorlegbar ist.

Zur Überprüfung der Echtheit eines an der Kasse vorgelegten und vom Geldspielgerät gedruckten Druckprotokolls kann selbiges Geldspielgerät derart ausgebildet sein, daß an und / oder in ihm ein Display vorgesehen ist auf welchem nach Eingabe der zuvor ausgedruckten gerätespezifischen Kenndaten über eine am oder im Geldspielgerät angeordnete und mit der zentralen Steuereinheit verbundene Tastatur die zu den jeweiligen Kenndaten zugeordneten und gespeicherten Gewinnbeträge darstellbar sind. Dies stellt eine sehr kostengünstige Variante dar, die aber mit einem erhöhten personellen Aufwand verbunden ist.

Zu Kontrollzwecken muß zunächst von der Kasse, an welcher das Druckprotokoll zur Auszahlung vorgelegt wurde, mit dem Druckprotokoll zu dem jeweiligen Geldspielgerät gegangen werden. Hier sind dann die gerätespezifischen Kenndaten mittels Tastatur einzugeben und der auf dem Druckprotokoll vermerkte Gewinnbetrag mit denen, auf dem Display des Geldspielgerätes dargestellten zu vergleichen und eventuell die Auszahlung des Geldes zu quittieren.

Als Alternative zur Ausgabe eines Druckprotokolls besteht die Möglichkeit, daß die geräteinterne Vorrichtung zur Ausgabe der gerätespezifischen Kenndaten, eingelaufener Gewinne und / oder des Endstandes des Gewinnspeichers als Vorrichtung zum Beschreiben einer in das Geldspielgerät einführbaren Speicherkarte ausgebildet ist. Diese gerätespezifischen Kenndaten selbiger Speicherkarte können zu Kontrollzwecken am Geldspielgerät wiederum eingelesen und die den gerätespezifischen Kenndaten zugeordneten Gewinnbeträge auf dem Display des Geldspielgerätes dargestellt und quittiert werden.

Beide oben beschriebenen Kontrollvorgänge können neben dem erhöhten Aufwand auch zu einer Beeinträchtigung des Spielgeschehens führen.

Aus diesen Gründen hat sich eine zweite, etwas aufwendigere Variante der erfindungsgemäßen

Lösung als vorteilhaft erwiesen, die darin besteht, daß die geräteinterne Vorrichtung zur Ausgabe der gerätespezifischen Kenndaten, eingelaufener Gewinne und / oder des Endstandes des Gewinnspeichers als Vorrichtung zur Datenfernübertragung an eine im Kassensbereich angeordnete Empfangseinheit ausgebildet ist.

Hierbei können die geräteinternen Vorrichtungen der Geldspielgeräte zur Datenfernübertragung an die Empfangseinheit mit dieser über eine Datenleitung oder über ein drahtloses Kommunikationsmedium, wie zum Beispiel Ultraschall, Infrarot oder Funk, in Verbindung stehen.

Erfindungsgemäß ist diese Empfangseinheit derart ausgebildet, daß sie zumindest eine eigene Steuereinheit aufweist, welche mit einem Datenspeicher zur Speicherung der fernübertragenen Daten, Funktionstasten zur Selektierung der angeschlossenen Geldspielgeräte und der relevanten Gewinnbeträge sowie einem Display in Verbindung steht.

Mittels dieser Empfangseinheit können zu Kontrollzwecken die auf dem Druckprotokoll enthaltenen gerätespezifischen Kenndaten aus den gespeicherten fernübertragenen Daten selektiert und anschließend die auf dem Display der Empfangseinheit dargestellten Gewinnbeträge mit denen des Druckprotokolls verglichen werden.

Durch diese Variante erübrigt sich der Weg zu den jeweiligen Geldspielgeräten und eine Störung des Spielbetriebes wird somit ausgeschlossen. Lediglich der Vorgang der Datenselektierung und Quittierung ist noch mit einem geringen Aufwand verbunden.

In einer weiteren erfindungsgemäßen Variante wird auch dieser Selektieraufwand vermieden. Hierfür ist die erfindungsgemäße Empfangseinheit dann derart ausgebildet, daß sie eine zusätzliche Vorrichtung zur Erkennung und / oder Übernahme der gerätespezifischen Kenndaten und / oder des Endstandes des Gewinnspeichers vom Druckprotokoll oder von der Speicherkarte aufweist. Die so übernommenen Daten werden dann ebenfalls mit den fernübertragenen und gespeicherten Daten in der Steuereinheit der Empfangseinheit verglichen und erst nach festgestellter Übereinstimmung wird der gewonnene Betrag ausgezahlt.

Die gerätespezifischen Kenndaten können zur eindeutigen und weitestgehend fälschungssicheren Identifizierung eine Gerätenummer und / oder das Datum und / oder die Uhrzeit und / oder weitere Daten enthalten. Zusätzlich können die gerätespezifischen Kenndaten in einer kodierten Form ausgearbeitet sein.

Eine weitere Kombinationsvariante der erfindungsgemäßen Grundidee besteht darin, daß in erfindungsgemäß ausgebildeten Geldspielgeräten die Vorrichtung zur automatischen Erkennung und /

oder Übernahme der auf dem Druckprotokoll oder der Speicherkarte enthaltenen Daten, wie sie die zuvor beschriebene Empfangsvorrichtung vorsieht, angeordnet ist. Bei dieser Variante würde dann eine eventuell erforderliche Kontrolle wiederum durch das Servicepersonal am Geldspielgerät erfolgen. Hierzu würde der (oder die) Datenträger in die Vorrichtung zur automatischen Datenerkennung eingegeben und von der zentralen Steuereinheit des Geldspielgerätes mit den in Geldspielgerät gespeicherten Daten verglichen werden. Eine festgestellte Übereinstimmung (oder auch Nichtübereinstimmung) würde dann durch die zentrale Steuereinheit des Geldspielgerätes signalisiert. Die Auszahlung des gewonnenen Betrages würde bei festgestellter Übereinstimmung an der Kasse erfolgen.

Nachfolgend soll die erfindungsgemäße Lösung an Hand der Zeichnungen in drei Ausführungsbeispielen beschrieben werden. Hierbei zeigen:

Fig. 1a: Ein Geldspielgerät für die einfachste und kostengünstigste Variante mit Datendrucker;

Fig. 1b: Ein Geldspielgerät für die einfachste und kostengünstigste Variante mit Datenausgabe auf eine Speicherkarte;

Fig. 1c: Beispiel für ein Druckprotokoll;

Fig. 2 : Geldspielgeräte und Empfangseinheit für die mittlere Variante;

Fig. 3 : Geldspielgeräte und Empfangseinheit für die servicefreundlichste Variante;

Fig. 4 : Aufbau der Empfangsvorrichtung ohne Leseteil;

Fig. 5: Aufbau der Empfangsvorrichtung mit Leseteil;

1. Ausführungsbeispiel:

Das in Fig. 1a dargestellte Geldspielgerät 1 weist einen integrierten Drucker 4, jedoch keine Auszahlereinheit für die Auszahlung gewonnener Geldbeträge auf. Dieser Drucker 4 druckt entweder nach jedem eingelaufenen Geldgewinn oder nach Betätigung der Taste 3, was zum Beispiel nach Beendigung des Spielens erfolgen kann, ein Druckprotokoll 7. Auf dem in Fig. 1c dargestellten Druckprotokoll 7 sind neben dem gewonnenen Geldbetrag 24 gerätespezifischen Kenndaten 21 bis 23 enthalten. Mittels der Gerätenummer 21 wird eine spätere Identifizierung des Geldspielgerätes 1, an welchem der Ausdruck erstellt wurde, ermöglicht. Weiterhin beinhalten diese gerätespezifischen Kenndaten 21 bis 23 das Datum 22 und die Uhrzeit 23 der jeweiligen Erstellung dieses Druckprotokolls 3. Sämtliche Daten können zusätzlich noch in einer kodierten Form 25 auf dem Druckprotokoll 7 ent-

halten sein. Mit diesem Druckprotokoll 7 begibt sich der Spieler an eine Kasse 8, wo ihm der auf dem Druckprotokoll 7 vermerkte Gewinnbetrag 24 ausgezahlt wird. Bestehen Zweifel an der Echtheit des Druckprotokolls 7, so kann das Servicepersonal am Geldspielgerät 1 über eine Tastatur 10, welche sich am oder im Geldspielgerät 1 befindet, durch Eingabe der gerätespezifischen Kenndaten 21 bis 23 die Anzeige der im Geldspielgerät 1 gespeicherten Gewinnbeträge 24 auf dem Display 9 veranlassen. Ergibt der visuelle Vergleich der Daten des Druckprotokolls 7 und der des Displays 9 eine Übereinstimmung, so wird der gewonnene Betrag 24 an der Kasse 8 ausgezahlt.

Alternativ zur Möglichkeit des Ausdrucks der Daten 21 bis 24 kann eine Übertragung selbiger auf eine Speicherkarte 11 erfolgen. Hierfür ist das Geldspielgerät 1 wie in Fig. 1b dargestellt mit einer Vorrichtung 5 versehen, mittels welcher die Datenausgabe auf die Speicherkarte 11 erfolgen kann. Zu Vergleichszwecken ist in derartigen Geldspielgeräten 1 ein Einlesen der Daten von der Speicherkarte 11 möglich, was zum Beispiel über die gleiche Vorrichtung 5, wie die zum Beschreiben der Speicherkarte 11, erfolgen kann. Der Vergleichsvorgang geschieht auch hier wie im Fall des Druckprotokolls 7 visuell. Eine Dateneingabe über die Tastatur 10 erübrigt sich aber in diesem Fall.

Beide alternativen Varianten (Druckprotokoll 7 oder Speicherkarte 11) stellen wie schon beschrieben eine kostengünstige, aber mit erhöhtem Personalaufwand verbundene dar. Weiterhin wird zumindest bei einem derartigen Kontrollvorgang der Spielbetrieb am jeweiligen Geldspielgerät 1 beeinträchtigt.

2. Ausführungsbeispiel:

Hier weisen die in Fig. 2 dargestellten Geldspielgeräte 1 ebenfalls integrierte Drucker 4 und keine Auszahlseinheiten für Gewinne auf, über welchen ebenfalls die Gewinnbeträge 24 und gerätespezifische Kenndaten 21 bis 23 ausgedruckt werden. Gleichzeitig erfolgt eine Übertragung dieser Daten 21 bis 24 an die Empfangsvorrichtung 13 oder 14, welche sich in unmittelbarer Nähe der Kasse 8 befindet. Der prinzipielle Aufbau einer derartigen Empfangsvorrichtung 13 ohne Lesevorrichtung 20 ist in Fig. 4a dargestellt. Diese Datenübertragung kann über die Drahtleitungen 15 oder aber auch über eine nicht näher dargestellte drahtlose Kommunikationsvorrichtung (wie zum Beispiel Ultraschall, Infrarot oder Funk) erfolgen. Erscheint nun der Spieler mit seinem Druckprotokoll(en) 7 an der Kasse 8 um sich den gewonnenen Betrag 24 auszahlen zu lassen, so kann vom Servicepersonal aus den im Speicher 17 der Empfangsvorrichtung 13 gespeicherten Daten, die dem Druckprotokoll-

(en) 7 zugeordneten Daten selektiert werden. Dies geschieht dadurch, daß zunächst über die Tasten 26 an der Empfangsvorrichtung 13 das der Gerätenummer 21 zugehörige Geldspielgerät 1 im step-Betrieb angewählt wird. Erscheint die dem Geldspielgerät 1 zugeordnete Kennnummer 21 auf dem Display 19 der Empfangsvorrichtung 13, so können über die Tasten 27 und 28 die zu diesem Geldspielgerät 1 gespeicherten Gewinne 24 und die weiteren Daten, wie Datum 22 und Uhrzeit 23, ebenfalls selektiert und auf dem Display 19 zur Anzeige gebracht werden. Ergibt auch hier der visuelle Vergleich zwischen fernübertragenen Daten 21 bis 24 und Daten auf dem Druckprotokoll 7 eine Übereinstimmung, so wird der gewonnene Betrag an der Kasse ausgezahlt.

Diese Variante ist zwar gegenüber der zuerst beschriebenen etwas aufwendiger in der Anschaffung und Installation, vereinfacht dafür aber den Kontrollvorgang und schließt eine Störung des Spielbetriebes an den Geldspielgeräten 1 aus.

3. Ausführungsbeispiel:

Auch hier weisen die in Fig. 3 dargestellten Geldspielgeräte 1 ebenfalls integrierte Drucker 4 oder Vorrichtungen 5 zum Beschreiben einer Speicherkarte 11 wie in Fig. 1b und keine Auszahlseinheiten für Gewinne auf, über welchen ebenfalls die Gewinnbeträge 24 und gerätespezifische Kenndaten 21 bis 23 ausgegeben werden. Gleichzeitig erfolgt auch hier eine Übertragung dieser Daten 21 bis 24 an die Empfangsvorrichtung 14, welche sich in unmittelbarer Nähe der Kasse 8 befindet. Fig. 5 zeigt den prinzipiellen Aufbau einer Empfangsvorrichtung 14 mit Lesevorrichtung 20. Die Datenübertragung kann genau wie im 2. Ausführungsbeispiel über die Drahtleitungen 15 oder aber auch über eine nicht näher dargestellte drahtlose Kommunikationsvorrichtung (wie zum Beispiel Ultraschall, Infrarot oder Funk) erfolgen. Erscheint nun der Spieler mit seinem Druckprotokoll(en) 7 oder der Speicherkarte 11 an der Kasse 8 um sich den gewonnenen Betrag 24 auszahlen zu lassen, so kann vom Servicepersonal das Druckprotokoll 7 oder die Speicherkarte 11 in die Öffnung 29 der Empfangsvorrichtung 14 eingeführt werden, worauf die Lesevorrichtung 20 die Daten 21 bis 24 vom Druckprotokoll 7 oder der Speicherkarte 11 automatisch erfaßt und sie der Steuereinheit 16 der Empfangsvorrichtung 14 zugeführt. Anschließend wird durch die Steuereinheit 16 genau wie im zweiten Ausführungsbeispiel ein Datenvergleich durchgeführt und bei Übereinstimmung das o.k. für die Gewinnauszahlung gegeben. Für weitere Eingaben, wie zum Beispiel Abfragen der Gewinnspeicher 6 einzelner Geldspielgeräte 1 und ähnliches, weist die Empfangsvorrichtung 14 zusätzlich eine Tastatur 30 auf.

Durch die im dritten Ausführungsbeispiel beschriebene Verfahrensweise werden eventuelle Fehler durch falsche Eingaben vermieden. Außerdem gestaltet sich dieser Vorgang noch einfacher als der in dem zuvor beschriebenen Ausführungsbeispiel.

Auf die weitere Möglichkeit der Anordnung der Lesevorrichtung zur automatischen Dateneingabe in einem Geldspielgerät und die Durchführung des Kontrollvorganges in selbigen soll hier nicht in einem gesonderten Ausführungsbeispiel eingegangen werden. Der Ablauf gestaltet sich genau wie bei den zuvor beschriebenen und ist ebenfalls wieder mit gewissen Vor- und Nachteilen verbunden.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur betrugsgeschützten Gewinnauszahlung bei Geldspielgeräten die keine geräteinterne Auszahlseinheit aufweisen welche jedoch von einer zentralen Steuereinheit gesteuert werden und die wiederum mindestens mit einem Gewinnspeicher in Verbindung steht,
dadurch gekennzeichnet,
daß an derartigen Geldspielgeräten (1) eine zusätzliche, mit der zentralen Steuereinheit (2) verbundene Taste, Schlüsselschalter oder dergleichen (3) vorgesehen ist, nach deren Betätigung über eine geräteinterne Vorrichtung (4 oder 5), die ebenfalls mit der zentralen Steuereinheit (2) in Verbindung steht, gerätespezifische Kenndaten (21 bis 23) und der Endstand des Gewinnspeichers (6) ausgegbar sind und / oder
daß jeder eingelaufene Geldgewinn in Verbindung mit den gerätespezifischen Kenndaten (21 bis 23) sofort über die geräteinterne Vorrichtung (4 oder 5) ausgegbar ist.
2. Vorrichtung zur betrugsgeschützten Gewinnauszahlung bei Geldspielgeräten nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß die geräteinterne Vorrichtung zur Ausgabe der gerätespezifischen Kenndaten (21 bis 23), eingelaufener Gewinne und / oder des Endstandes des Gewinnspeichers (6) als Datendrucker (4) zur Ausgabe eines Druckprotokolls (7) ausgebildet ist, welches vom Spieler aus dem Geldspielgerät (1) entnehmbar und an einer Kasse (8) als Auszahlbeleg vorlegbar ist.
3. Vorrichtung zur betrugsgeschützten Gewinnauszahlung bei Geldspielgeräten nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß am und / oder im Geldspielgerät (1) ein Display (9) vorgesehen ist auf welchem nach

Eingabe der zuvor ausgedruckten gerätespezifischen Kenndaten (21 bis 23) über eine am oder im Geldspielgerät (1) angeordnete und mit der zentralen Steuereinheit (2) verbundene Tastatur (10) die zu den jeweiligen Kenndaten zugeordneten und gespeicherten Gewinnbeträge (24) darstellbar sind.

4. Vorrichtung zur betrugsgeschützten Gewinnauszahlung bei Geldspielgeräten nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß die geräteinterne Vorrichtung zur Ausgabe der gerätespezifischen Kenndaten (21 bis 23), eingelaufener Gewinne und / oder des Endstandes des Gewinnspeichers (6) als Vorrichtung (5) zum Beschreiben einer in das Geldspielgerät (1) einföhrbaren Speicherkarte (11) ausgebildet ist und
daß die gerätespezifischen Kenndaten (21 bis 23) selbiger Speicherkarte (11) zu Kontrollzwecken am Geldspielgerät (1) einlesbar und die den gerätespezifischen Kenndaten (21 bis 23) zugeordneten Gewinnbeträge (24) auf dem Display (9) des Geldspielgerätes (1) darstellbar sind.
5. Vorrichtung zur betrugsgeschützten Gewinnauszahlung bei Geldspielgeräten nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß parallel zur geräteinterne Vorrichtung (4 oder 5) zur Ausgabe der gerätespezifischen Kenndaten (21 bis 23), eingelaufener Gewinne und / oder des Endstandes des Gewinnspeichers (6) eine weitere Vorrichtung (12) zur Datenfernübertragung an eine im Kassenbereich angeordnete Empfangseinheit (13 oder 14) ausgebildet ist.
6. Vorrichtung zur betrugsgeschützten Gewinnauszahlung bei Geldspielgeräten nach Anspruch 1 und 5,
dadurch gekennzeichnet,
daß die geräteinterne Vorrichtung (12) zur Datenfernübertragung an die Empfangseinheit (13 oder 14) mit dieser über eine Datenleitung (15) in Verbindung steht.
7. Vorrichtung zur betrugsgeschützten Gewinnauszahlung bei Geldspielgeräten nach Anspruch 1 und 5,
dadurch gekennzeichnet,
daß die geräteinterne Vorrichtung (12) zur Datenfernübertragung an die Empfangseinheit (13 oder 14) mit dieser über ein drahtloses Kommunikationsmedium, wie zum Beispiel Ultraschall, Infrarot oder Funk, in Verbindung steht.

8. Vorrichtung zur betrugsgeschützten Gewinnauszahlung bei Geldspielgeräten nach Anspruch 1, 2 und einem der Ansprüche 4 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**,
daß die Empfangseinheit (13 oder 14) zumindest eine eigene Steuereinheit (16) aufweist, welche mit einem Datenspeicher (17) zur Speicherung der fernübertragenen Daten (21 bis 24), Funktionstasten (26 bis 28) zur Selektierung der angeschlossenen Geldspielgeräte (1) und der relevanten Gewinnbeträge sowie einem Display (19) in Verbindung steht. 5 10
9. Vorrichtung zur betrugsgeschützten Gewinnauszahlung bei Geldspielgeräten nach Anspruch 1, 2 und einem der Ansprüche 4 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**,
daß diese Empfangseinheit (14) zusätzlich eine Vorrichtung (20) zur Erkennung und / oder Übernahme der gerätespezifischen Kenndaten (21 bis 23) und / oder des Endstandes des Gewinnspeichers (6) vom Druckprotokoll (7) oder von der Speicherkarte (11) aufweist, daß diese so übernommenen Daten (21 bis 24) mit den fernübertragenen in der Steuereinheit (16) der Empfangseinheit (14) vergleichbar sind und 15 20 25
daß erst nach festgestellter Übereinstimmung der gewonnene Betrag ausgezahlt wird. 30
10. Vorrichtung zur betrugsgeschützten Gewinnauszahlung bei Geldspielgeräten nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**,
daß die gerätespezifischen Kenndaten (21 bis 23) eine Gerätenummer (21) und / oder das Datum (22) und / oder die Uhrzeit (23) und / oder weitere Daten enthält. 35
11. Vorrichtung zur betrugsgeschützten Gewinnauszahlung bei Geldspielgeräten nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**,
daß die gerätespezifischen Kenndaten (21 bis 23) und / oder der Gewinnbetrag (24) in einer kodierten Form (25) ausgebbar sind. 40 45
12. Vorrichtung zur betrugsgeschützten Gewinnauszahlung bei Geldspielgeräten nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**,
daß am und / oder im Geldspielgerät (1) die Vorrichtung (20) zur Erkennung und / oder Übernahme der gerätespezifischen Kenndaten (21 bis 23) und des Gewinnbetrages (24) vom Druckprotokoll (7) und / oder von der Speicherkarte (11) vorgesehen ist, 50 55
daß die zentrale Steuereinheit (2) des Geldspielgerätes (1) die derart eingegebenen Daten (21 bis 24) mit den zugeordneten Daten im Gewinnspeicher (6) vergleicht und daß die zentrale Steuereinheit (2) des Geldspielgerätes (1) die festgestellte Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung signalisiert.

Fig. 1a

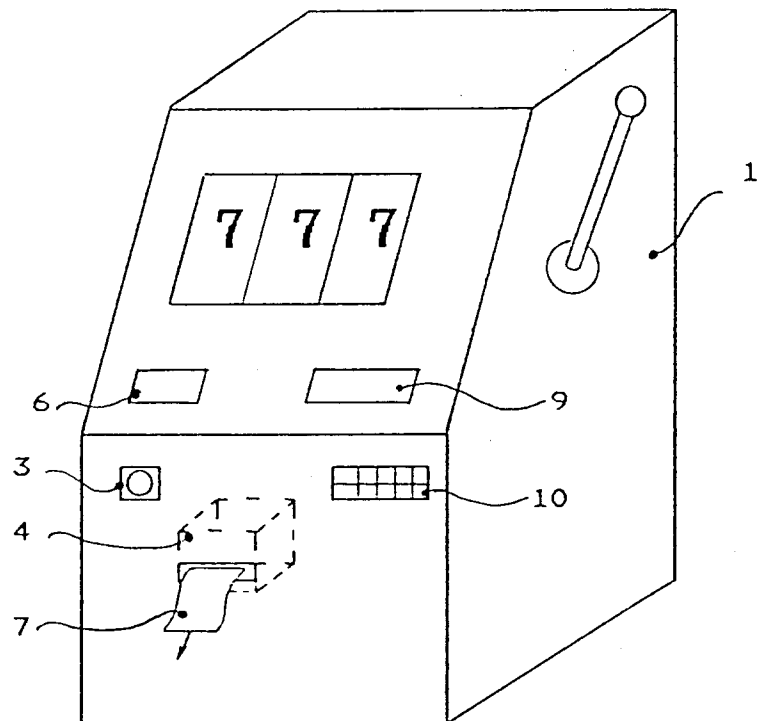


Fig. 1b

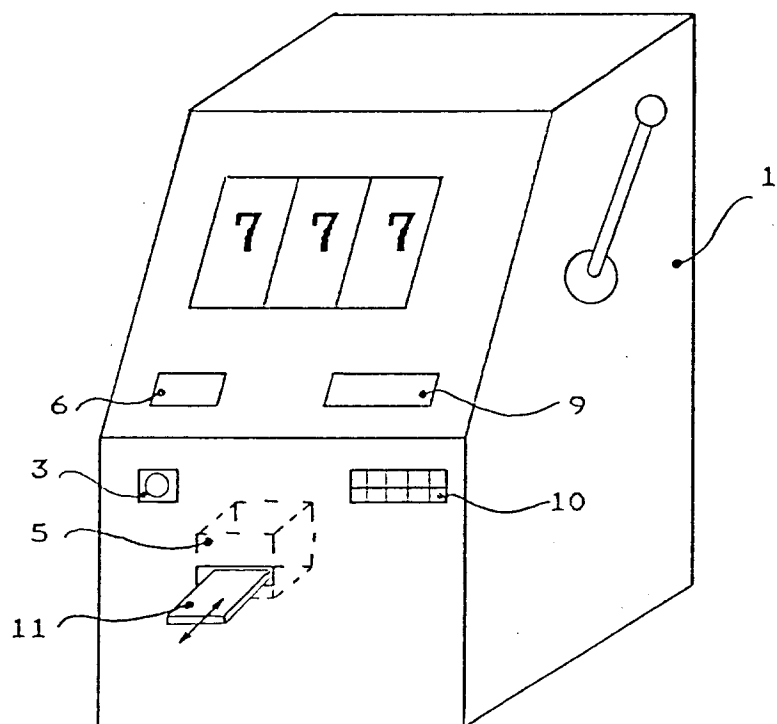


Fig. 1c

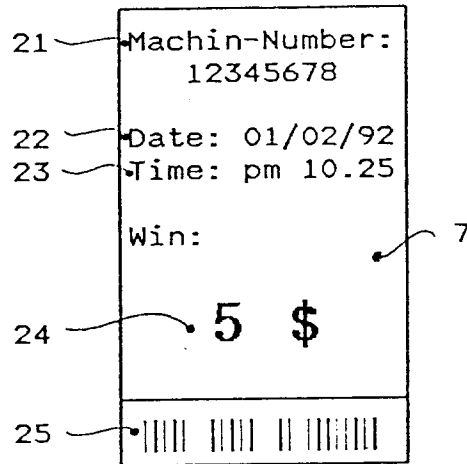


Fig. 2

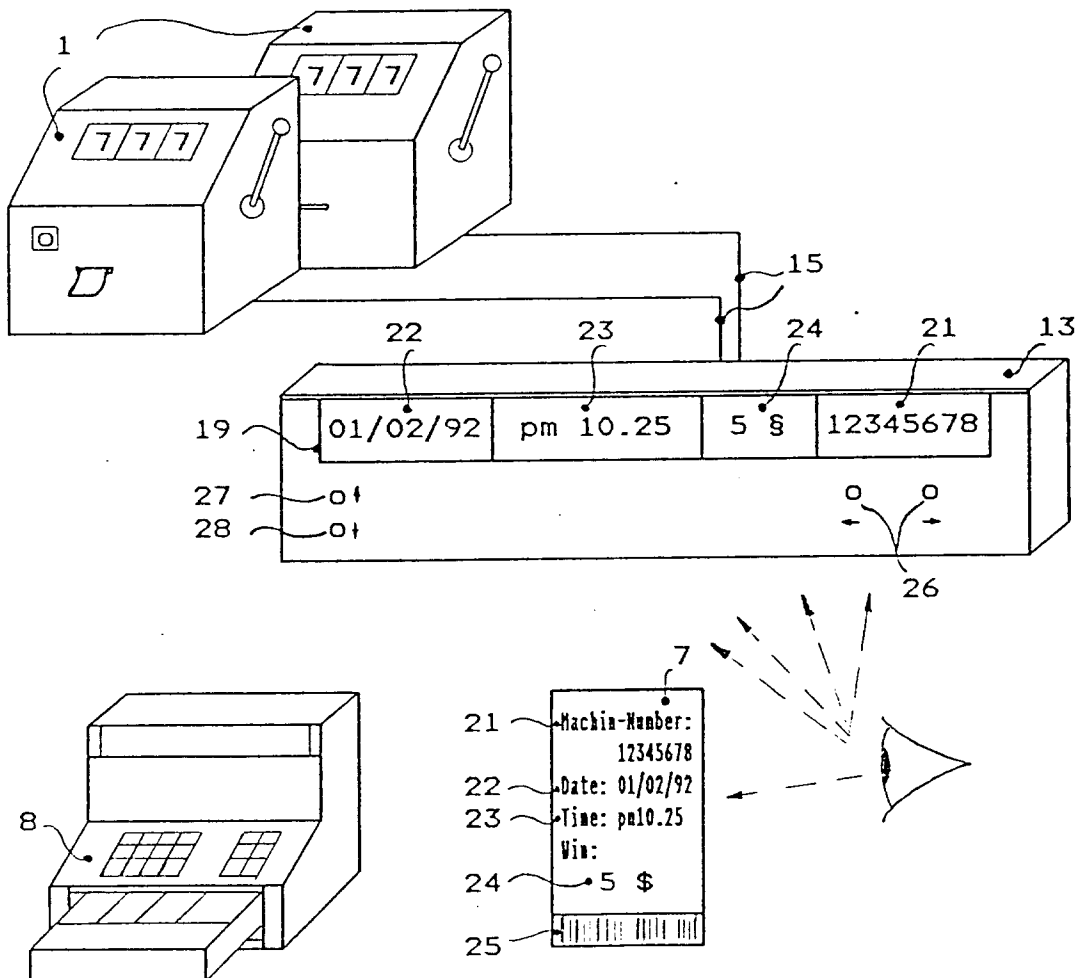


Fig. 3

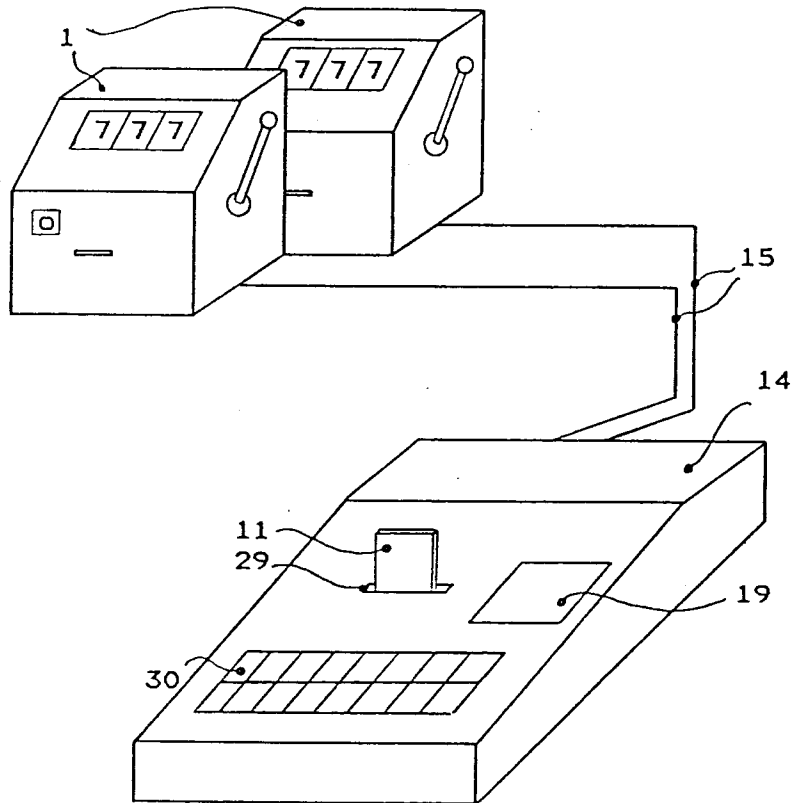


Fig. 4

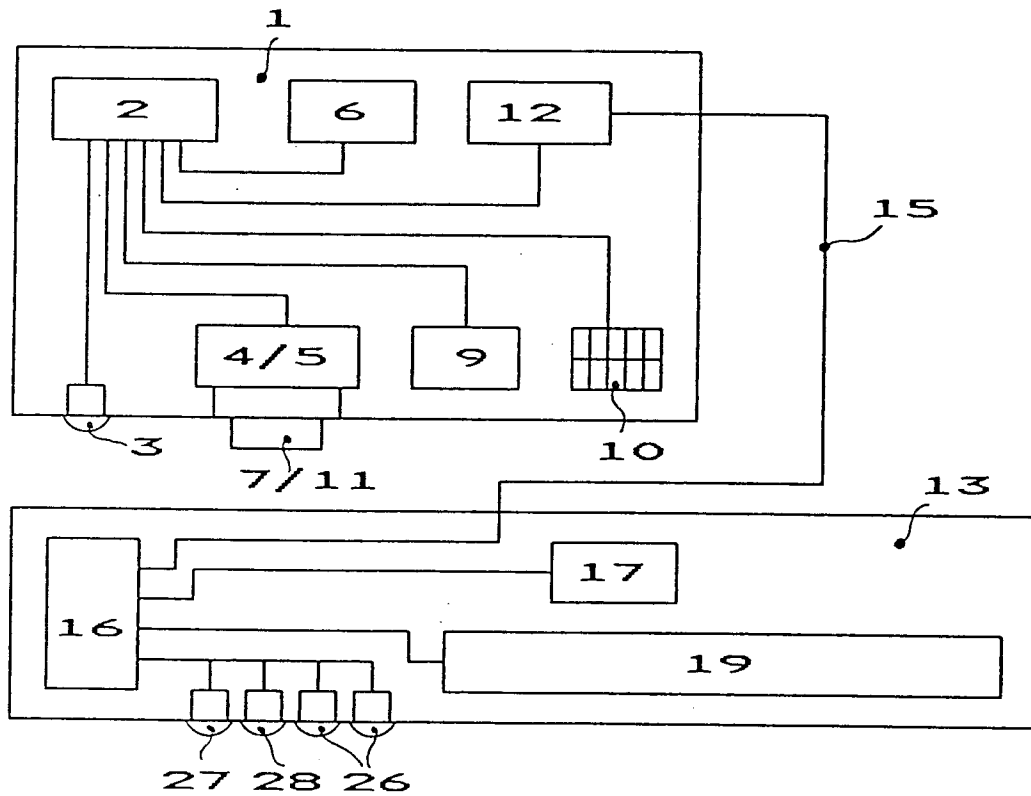
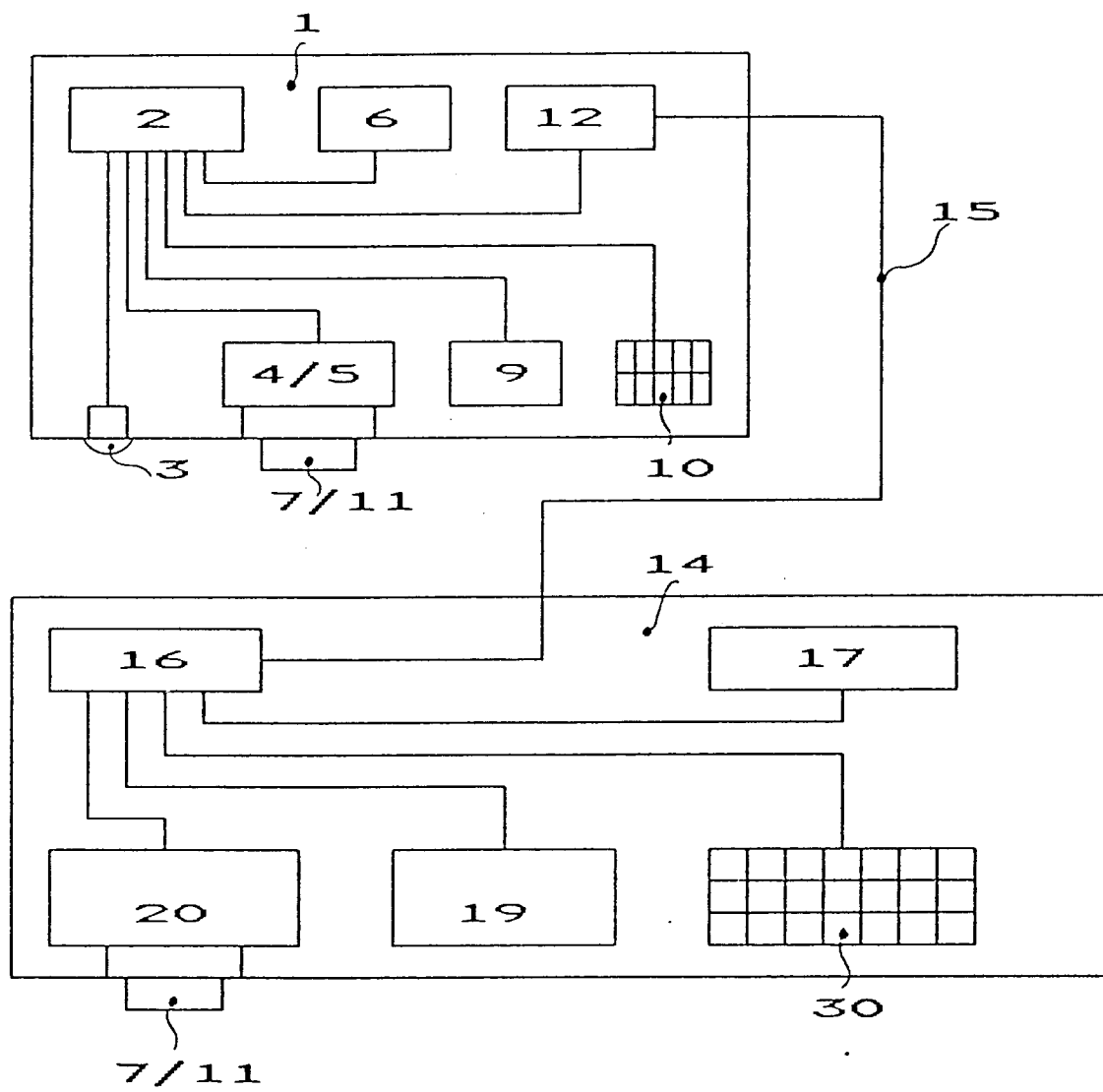


Fig. 5





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 25 0031

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y	GB-A-2 208 737 (AINSWORTH NOMINEES) * das ganze Dokument *	1, 2, 10, 11	G07F17/32 G07F17/42
A	---	5-9	
Y	EP-A-0 208 857 (K.M. SCHÜRMANN) * Zusammenfassung; Ansprüche; Abbildungen *	1, 2, 10, 11	
A	---		
A	WO-A-8 002 512 (TELE VEND) * Zusammenfassung; Abbildungen * * Seite 11, Zeile 11 - Seite 13, Zeile 11 *	1-3, 5, 6, 8-12	
A	---		
A	EP-A-0 360 613 (BALLY MANUFACTURING CORPORATION) * Zusammenfassung; Ansprüche; Abbildungen *	1, 8-11	
A	---		
A	GB-A-2 241 098 (BARCREST) * das ganze Dokument *	1, 3, 4, 8-12	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5) G07F G07C
A	---		
A	US-A-4 157 829 (M. GOLDMAN) -----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchemort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 13 OKTOBER 1992	Prüfer DAVID J.Y.H.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			